

Aktenzeichen Care-Expert: _____



SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNG

zu folgendem Ereignis: _____

Mir (Name: _____, geboren am _____) ist bekannt, dass das Pflege-Sachverständigenbüro Care-Expert für seine Arbeit zur Optimierung der pflegerischen/ medizinischen Rehabilitation oder Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen medizinische sowie pflegerische Unterlagen, Informationen und sonstige Angaben, aus Anlass des oben genannten Ereignisses, benötigt und diese anfordern muss.

Zu diesem Zweck befreie ich hiermit – mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufbar – die Angehörigen von Heilberufen, Krankenanstalten oder Dienstleistern, die an der Heilbehandlung oder Rehabilitation aus dem vorgenannten Ereignis beteiligt sind oder waren von ihrer Schweigepflicht, hinsichtlich meiner Gesundheitsdaten gegenüber dem Pflege-Sachverständigenbüro Care-Expert. Diese Schweigepflichtentbindung gilt auch für Behörden, sowie für die Angehörigen von Unfall- sowie von Krankenversicherern und Rentenversicherungsträgern. Die Erklärung gilt für Prüfungen und Erhebungen aus Anlass des oben genannten Ereignisses auch über meinen Tod hinaus.

Mir ist bekannt, dass das Pflege-Sachverständigenbüro Care-Expert die erhaltenen Daten verarbeitet. Hierbei verpflichtet sich Care-Expert meine Daten ausschließlich zum Zwecke der pflegerisch/ medizinischen Rehabilitation oder Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen zu speichern und zu verarbeiten.

Mir ist bekannt, dass der Auftraggeber über den Stand der Optimierung der pflegerischen/ medizinischen Rehabilitation informiert sein und/oder das Gutachten und Stellungnahmen erhalten muss.

Zu diesem Zweck befreie ich hiermit – mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufbar – das Pflege-Sachverständigenbüro Care-Expert, mit allen für das Büro tätigen Personen, von ihrer Schweigepflicht, hinsichtlich der Weiterreichung der über mich erlangten Gesundheitsdaten und Informationen aus dem oben genannten Ereignis an den Auftraggeber und ggf. ihren bevollmächtigten Rechtvertreter.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Bei Minderjährigen muss die Entbindungserklärung durch einen Erziehungsberechtigten oder den Pflegschaftsinhaber, bei volljährigen rechtlich betreuten Personen (i. S. d. § 1896 BGB) durch den gerichtlich bestellten rechtlichen Betreuer für den/ die Betroffene(n) ausgestellt und unterzeichnet sein.